

### Altersgrenzen im Schießsport

	<b>10 – 12 Jahre</b>	<b>12 – 14 Jahre</b>	<b>14 – 16 Jahre</b>	<b>über 16 Jahre</b>
Luftgewehr / Luftpistole	mit Ausnahme- genehmigung	„Besondere Obhut“ (Jugendschießleiter)	frei	frei
sonstige Schusswaffen	mit Ausnahme- genehmigung	mit Ausnahme- genehmigung	„Besondere Obhut“ (Jugendschießleiter)	frei

Die schriftliche Erlaubnis oder persönliche Anwesenheit der Eltern ist beim Schießen stets erforderlich!

### Altersgrenzen im Jugendschutz

	<b>Kind</b>		<b>Jugendlicher</b>	
	<b>10 – 12 Jahre</b>	<b>12 – 14 Jahre</b>	<b>14 – 16 Jahre</b>	<b>16 – 18 Jahre</b>
Öffentliche Tanzveranstaltung	bis 22 Uhr <sup>1)</sup>		bis 24 Uhr <sup>1)</sup>	bis 24 Uhr
Gaststättenbesuch <sup>2)</sup>	5 bis 23 Uhr <sup>3)</sup>		5 bis 24 Uhr	
Bier oder Wein	Verbot der Abgabe und des Verzehrs		nur in Begleitung der Eltern	Frei
Spirituosen oder Mixgetränke	Generelles Verbot der Abgabe und des Verzehrs <sup>4)</sup>			
Rauchen in der Öffentlichkeit	Generelles Verbot der Abgabe von Tabakwaren und des Rauchens <sup>4)</sup>			

- 1) nur in Begleitung von Eltern oder erziehungsbeauftragter Person;  
ohne Begleitung nur bei Veranstaltungen der Brauchtumpflege oder künstlerischer Betätigung
- 2) ohne Einschränkung in Begleitung von Eltern oder erziehungsberechtigter Person,  
auf Reisen sowie bei Veranstaltungen eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe
- 3) nur zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks
- 4) Das Verbot gilt auch bei Begleitung durch die Eltern!